



Reglement über Vergünstigungen für Nachwuchsschützen

Grundsätzliches:

- Als Nachwuchsschützen gelten Schützen bis zum 25. Altersjahr. Im Jahr, in dem das 25. Altersjahr erfüllt wird (25. Geburtstag), gilt der Schütze bis zum 31. Dezember noch als Nachwuchsschütze.
- Als Junioren gelten Schützen bis zum 20. Altersjahr.

Vergünstigungen:

- Nachwuchsschützen erhalten an den offiziellen Trainings eine entsprechende Menge an Munition um ein angemessenes Training in ihren schwächsten Stellungen zu betreiben.
- Junioren bezahlen an den Verbandsanlässen nur den halben Preis (die übrigen Nachwuchsschützen bezahlen das normale Startgeld).
- Junioren erhalten pro Start an den Schweizer Meisterschaften folgende Anzahl Patronen gratis:

pro 60-schüssigen Dreistellungsmatch	→	90 Patronen
pro 60-schüssigen Zweistellungsmatch	→	80 Patronen
pro Liegendmatch	→	80 Patronen
pro Pistolenmatch		die Munitionsentschädigung gemäss Spesenreglement
- Nachwuchsschützen haben die Möglichkeit vom SKMSV zu günstigen Konditionen ein Standardgewehr auszuleihen.

Dieses Reglement ersetzt das alte Reglement vom 16.1.1998 und tritt ab sofort in Kraft.

Brunni / Alpthal, 26. Januar 2007

Der Präsident:

Der Kassier:

sig. Gerry Weber

sig. Ruedi Heinzer